

Antrag Nr.: A0388/17

Datum: 24.11.2017

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. ob beidseitig Radverkehrsanlagen zwischen dem Carolaplatz und der Einmündung zu den Marienbrücken auf dem Verkehrszug Köpkestraße / Große Meißner Straße angelegt werden können,
2. ob im Zuge der Neugestaltung der Augustusbrücke die Rechtsabbiegespur auf der Großen Meißner Straße vor dem Blockhaus aus Richtung des Japanischen Palais auf die Augustusbrücke weggenommen und unter Beachtung der Einordnung von Radverkehrsanlagen dem Platzraum vor dem Blockhaus zugeordnet werden kann,
3. ob der westliche Fußgängerüberweg am Neustädter Markt über die Große Meißner Straße zur Augustusbrücke in die Flucht des östlichen Fußweges der Augustusbrücke verlegt werden kann,
4. ob die Linksabbiegespur auf der Köpkestraße in Richtung Augustusbrücke zugunsten von Radverkehrsanlagen und der Platzgestaltung des Neustädter Markts weggenommen werden kann,;
5. ob die Rechtsabbiegespur auf der Großen Meißner Straße in Richtung Palaisplatz zugunsten von Radverkehrsanlagen und Fußwegen weggenommen werden kann,

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

6. in Gespräche mit der DVB-AG einzutreten, wie die Aufbauten der Haltestelle vor dem Blockhaus so verändert werden können, dass sie die Sichtbeziehungen zwischen Blockhaus und Goldenem Reiter nicht mehr stören,

7. in Gespräche mit der DVB-AG einzutreten, wie die Aufbauten der Haltestelle vor dem Japanischen Palais so verändert werden können, dass sie die Sichtbeziehungen aus und zur Königstraße nicht mehr stören.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	27.11.2017	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.12.2017	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	10.01.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Neustadt	29.01.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	31.01.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	22.03.2018	öffentlich	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	25.04.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	17.05.2018	öffentlich	beschließend

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Gestaltung einer erlebbaren Verbindung der Altstadt und der Neustadt über die Augustusbrücke hinweg ist ein seit langem verfolgtes zentrales städtebauliches Ziel. Dabei geht es auf der Neustädter Seite um eine Neugestaltung des Neustädter Markts sowie um die Schaffung einer Raumkante zwischen dem Verkehrszug Köpkestraße / Große Meißner Straße und der Elbe.

Ein wichtiger Meilenstein ist die laufende Sanierung der Augustusbrücke als Fußgängerbrücke, die künftig keinen motorisierten Individualverkehr mehr aufnehmen wird. Die Stadtverwaltung bereitet derzeit einen internationalen städtebaulichen Wettbewerb zur Bebauung zwischen dem Finanzministerium und dem Japanischen Palais vor.

Eine Verkehrsuntersuchung der Stadtverwaltung hat ergeben, dass eine Rückführung des Verkehrszuges Köpkestraße / Große Meißner Straße auf jeweils eine Fahrspur für PKW zu unverhältnismäßigen Verdrängungswirkungen im umliegenden Straßennetz führen würde. Zugleich erscheint aber die Einordnung von Radverkehrsanlagen in der bisherigen zweispurigen Autoverkehrsführung ohne Beeinträchtigung der Verkehrsleistung möglich.

Mit dem Wegfall des motorisierten Individualverkehrs über die Augustusbrücke sind die Straßenraumaufweitungen zugunsten gesonderter Abbiegespuren östlich und westlich der Auffahrt nicht mehr erforderlich. Sie können für den Fuß- und den Radverkehr und so zu einer Beruhigung und Aufwertung des Neustädter Marktes verwendet werden. Der Beschluss dieser Veränderungen ist als Rahmen für den Wettbewerb Königsufer erforderlich.

2. Auftrag

zu 1: Einordnung von Radverkehrsanlagen

Die Verkehrsuntersuchung der Stadtverwaltung hat ergeben, dass zwischen den bestehenden Bordsteinen der Köpkestraße / Großen Meißner Straße der gegenwärtige und künftige abzuwickelnde Autoverkehr auch mit einer überbreiten Fahrspur bewältigt werden kann. Auf dem Rest der Fläche können Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn eingerichtet werden. Auf diese Weise könnte eine wichtige Ost-West-Radverbindung geschaffen werden.

zu 2: Erweiterung der Platzfläche vor dem Blockhaus

Nach der laufenden Sanierung der Augustusbrücke wird diese nur noch von der Straßenbahn, Sonderfahrzeugen und Touristenbussen befahren werden können. Die Rechtsabbiegerspur vor dem Blockhaus ist nicht mehr erforderlich. Zugleich handelt es sich um einen äußerst wertvollen Stadtraum zwischen Blockhaus und Goldenem Reiter, der wieder der öffentlichen Platzfläche des Neustädter Marktes zugeschlagen werden sollte. Der Abschnitt ist Teil des Wettbewerbsgebiets Königsufer. Die Einordnung von Bäumen ist je nach Wettbewerbsergebnis zu ermöglichen.

zu 3: Verlegung des Fußgängerüberwegs in die Flucht der Augustusbrücke

Die Auflösung des Rechtsabbiegers verkürzt den Überweg vom Neustädter Markt zum östlichen Fußweg der Augustusbrücke. Dieser Fußweg sollte zur weiteren Aufwertung des Platzes in die Flucht des Hauptlaufwegs nach Westen verlegt werden.

zu 4: Aufbauten der DVB-Haltestelle

Die DVB-Straßenbahnhaltestelle vor dem Blockhaus kann aus verkehrlichen Gründen nicht verlegt werden. Daher ist es umso dringlicher die die Sichtbeziehungen und die Erlebbarkeit des Platzes erheblich störenden Aufbauten der Haltestelle unter städtebaulichen Aspekten zu verändern. Die DVB hat dazu im Bauausschuss ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt. Die Einzelheiten können erst in Abhängigkeit vom Ergebnis des Wettbewerbs Königsufer geklärt werden.

zu 5: Linksabbiegespur auf die Augustusbrücke

Durch die Herausnahme des motorisierten Individualverkehrs ist auch die Linksabbiegespur auf der Köpkestraße in Richtung Augustusbrücke zugunsten von Radverkehrsanlagen und der Platzgestaltung des Neustädter Markts möglichst wegzunehmen.

zu 6: Wegnahme der Rechtsabbiegespur zum Palaisplatz

Nach der Verkehrsuntersuchung ist die gesonderte Rechtsabbiegespur auf der Großen Meißner Straße in Richtung Palaisplatz nicht erforderlich. Sie soll daher zugunsten von Radverkehrsanlagen und Fußwegen aufgelöst werden. Die Rechtsabbiegebeziehung als solche soll erhalten bleiben.

zu 7: Aufbauten der DVB-Haltestelle vor dem Japanischen Palais

Auch diese Aufbauten sollten unter städtebaulichen Aspekten verändert werden.